



# Zeitlich begrenzte Gebührenpromotion für die Aufrechterhaltung der Kotierung von Beteiligungsrechten im regulatorischen Standard Sparks

08.11.2021

SIX Swiss Exchange AG freut sich, den Emittenten von Beteiligungsrechten im regulatorischen Standard „Sparks“ die folgende zeitlich begrenzte Gebührenpromotion für die Aufrechterhaltung der Kotierung anzubieten. Die Gebührenpromotion für die Aufrechterhaltung der Kotierung bietet Emittenten von Beteiligungsrechten im regulatorischen Standard „Sparks“ die Möglichkeit von reduzierten Gebühren zu profitieren.

Die Gebührenpromotion für die Aufrechterhaltung der Kotierung für die Emittenten von Beteiligungsrechten im regulatorischen Standard „Sparks“ läuft vom 1. Januar 2022 für einen Zeitraum von zwei (2) Jahren bis zum 31. Dezember 2023.

## Anwendungsbereich

Die Gebührenpromotion für die Aufrechterhaltung der Kotierung von Beteiligungsrechten im regulatorischen Standard „Sparks“ ist für alle Emittenten ohne Verpflichtung zur Einhaltung bestimmter Kriterien anwendbar.

Die Gebührenpromotion für die Aufrechterhaltung der Kotierung von Beteiligungsrechten umfasst:

- a) jährliche Grundgebühr gemäss Ziff. 2.2. [Gebührenordnung zum Kotierungsreglement](#);
- b) die im regulatorischen Standard „Sparks“ kotierten Beteiligungsrechte gemäss Ziff. 89a [Kotierungsreglement](#).

## Tarife

Die jährliche Grundgebühr für jeden Emittenten beträgt CHF 6'000.

## Rückzug

Die Promotion kann jederzeit ohne Vorankündigung einseitig durch SIX Swiss Exchange AG beendet werden.

## Teilnahmeantrag

Alle Emittenten von Beteiligungsrechten im regulatorischen Standard „Sparks“ profitieren ohne weitere Registrierung von der Gebührenpromotion für die Aufrechterhaltung der Kotierung.

### Für Fragen steht Ihnen Member Services gerne zur Verfügung:

**Telefon:** +41 58 399 2473

**E-Mail:** [member.services@six-group.com](mailto:member.services@six-group.com)

Links zu SIX Swiss Exchange:

[www.six-group.com](http://www.six-group.com) | [Member Section](#) | [Formulare](#) | [Reglemente](#) | [Weisungen](#)